**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.9231 — Viohalco Group/ACEK Group/Etem JVs)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 6/09)

1. Am 20. Dezember 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Etem Bulgaria, S.A. („Etem", Bulgarien), kontrolliert von Viohalco, S.A. („Viohalco"),

— Gestamp North Europe Services, S.L. („Gestamp North Europe Services", Spanien), kontrolliert von ACEK Desarrollo y Gestión Industrial, S.L. („ACEK-Gruppe"),

— Gestamp Etem Automotive Bulgaria („PostOps JVC Bulgaria") und Etem Gestamp Aluminium Extrusions („Production JVC", zusammen mit PostOps JVC Bulgaria die „JVs"), die derzeit ausschließlich von Etem kontrolliert werden.

Etem und Gestamp North Europe Services übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die JVs.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an zwei neu gegründeten miteinander verbundenen Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Etem ist unter anderem als Anbieter von Aluminiumlösungen und Aluminium-Strangpresserzeugnissen für verschiedene Anwendungen tätig.

— Gestamp North Europe Services ist in der Konzeption, Entwicklung und Herstellung von Metallkomponenten und -struktursystemen für die Automobilindustrie tätig.

— Das PostOp JVC Bulgaria wird Aluminiumstreckprofile fertigen.

— Das Production JVC wird bestimmte an das Extrudieren von Streckprofilen anschließende Tätigkeiten in industriellem Maßstab durchführen und auf dem Markt anbieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9231 — Viohalco Group/ACEK Group/Etem JVs

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.